

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	06.12.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	724/2023-SBB
Stand	23.11.2023

Betreff Wirtschaftsplan StadtBetrieb Bornheim 2024

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt:

Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2024

I. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wird im

Erfolgsplan mit	Erträgen von 24.316.772 €	Aufwendungen von 25.511.568 €
Vermögensplan mit	Einnahmen von 9.028.700 €	Ausgaben von 9.028.700 €
festgestellt.		

- II. Kredite sind in Höhe von 8.500.000 € veranschlagt.
- III. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 10.000.000 €.
- V. Die Ausgaben (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Erfolgs- und Vermögensplan sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- VI. Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Bornheim, 06. Dezember 2023
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

.....
(Christoph Becker)

Sachverhalt

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2024

1. Grundlagen

Die Finanzwirtschaft des Stadtbetriebs Bornheim AöR basiert auf einem integrierten, umfassenden Rechnungswesen. Dieses ist betriebswirtschaftlich orientiert und gewährleistet Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz.

Die Abwicklung aller relevanten Geschäftsprozesse erfolgt innerhalb der Standardsoftware SAP, es werden letztendlich die Module Finanzwesen einschließlich Anlagenbuchhaltung und Controlling/Kostenrechnung sowie der elektronische SAP-Eingangsbuchungs-Workflow genutzt. Hierin werden sowohl elektronisch empfangene Rechnungen als auch eingescannte Papierrechnungen digital verarbeitet.

Hierneben gibt es für die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren des Abwasserwerkes das Programm LIMA, welches über eine Schnittstelle die Daten an SAP übergibt.

Die Abschreibungen für 2024 sind entsprechend den aktuellen Werten des Anlagevermögens sowie den kalkulierten Zugängen berechnet worden.

Zur Refinanzierung der Investitionstätigkeit, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Baukosten, wird die Abschreibungsart in der Sparte Abwasser ab dem 01.01.2024 verändert. Bisher wurde (im gesamten Stadtbetrieb Bornheim) linear entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer entsprechend der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben. Zukünftig soll ausschließlich in der Sparte Abwasser die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten erfolgen.

Der Verwaltungsrat stellt für jedes Wirtschaftsjahr vor seinem Beginn den Wirtschaftsplan fest und beschließt über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Wirtschaftsplan sollte in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein, jedoch zeigt der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 ein Defizit in Höhe von -1.194.795 EUR, das entspricht im Wesentlichen dem kalkulierten Defizit der Sparte HallenFreizeitBad (-1.194.949 EUR). Aufgrund des ermittelten Jahresfehlbetrages kann in 2024 eine Gewinnabführung an die Stadt Bornheim voraussichtlich nicht erfolgen; eine Erstattung seitens der Stadt Bornheim an den SBB zur Kapitalstärkung erfolgt nicht mehr.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben die verminderten Umsatzerlöse der Sparte Abwasser. Der Planwert 2023 beinhaltete die kalkulierten Erlöse vor dem Beschluss der Gebührensenkung zum 01.01.2023, welche sich aus der Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 15.12.2022 ergeben hatten. Der Wirtschaftsplan 2023 war zuvor am 30.11.2022 beschlossen worden. Die Plandaten 2024 basieren auf den verminderten Gebührensätzen seit 01.01.2023, welche mit der Gebührenkalkulation des externen Dienstleisters, der Firma Rödl & Partner, entsprechend der veränderten Rechtslage ermittelt wurden. Die jährliche Vor- und Nachkalkulation der Gebühren berücksichtigt ebenfalls vorhandene Gebührenüberdeckungen.

Um steigende Kosten auszugleichen (Inflation, Baukosten, Tarifsteigerungen, Darlehenszinsen), wurden bereits in der Kalkulation der Sparte Abwasser anteilige Erlöse aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren bei den Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren ausgewiesen (Verbrauch der Rückstellungen).

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB sowie das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) beachtet.

2. Vergleich Plan 2024 / Plan 2023

Stadtbetrieb Bornheim Gesamt SBB

- Vergleich Plan 2024 / Plan 2023 in EURO -

	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Mehr / Weniger in € in %	
* Umsatzerlöse	-24.284.532	-25.220.237	-935.704	-3,71%
* andere aktivierte Eigenleistungen	-5.000	-5.000	0	0,00%
* Sonstige betriebliche Erträge	-27.240	-26.040	1.200	4,61%
** Σ Erlöse und Erträge	-24.316.772	-25.251.277	-934.504	3,70%
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	2.682.965	4.145.541	-1.462.576	-35,28%
* bezogene Leistungen	7.893.922	7.836.405	57.517	0,73%
** Σ Materialaufwand:	10.576.887	11.981.946	-1.405.059	-11,73%
* Löhne und Gehälter	5.361.722	4.743.755	617.967	13,03%
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.504.998	1.360.311	144.686	10,64%
** Σ Personalaufwand:	6.866.720	6.104.066	762.654	12,49%
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	4.362.230	4.165.772	196.458	4,72%
** Σ Abschreibungen:	4.362.230	4.165.772	196.458	4,72%
* Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.021.710	843.988	177.722	21,06%
*** Betriebsaufwand	22.827.547	23.095.772	-268.225	-1,16%
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,00%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.660.559	2.130.808	529.751	24,86%
** Zinsergebnis	2.660.559	2.130.808	529.751	24,86%
* Steuern vom Einkommen	14.000	16.500	-2.500	-15,15%
**** Ergebnis nach Steuern	1.185.334	-8.196	1.193.530	>100%
* sonstige Steuern	9.462	8.197	1.265	15,43%
***** ERGEBNIS	1.194.795	0	1.194.795	>100%

3. Kredite und Verbindlichkeiten

Der SBB wird auch im Jahr 2024 alle Ersatz-Investitionen aus den kapitalisierten Abschreibungsbeträgen finanzieren (Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Vermögensplan). Neue Investitionen – insbesondere für das Abwasserwerk – werden überwiegend aus Krediten finanziert, sowie teilweise aus den nicht ausgeschöpften Abschreibungen der Vorjahre.

Neue Investitionen der Sparte Abwasser sind vollständig durch Kreditaufnahme zu finanzieren. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Darlehensaufnahme von 8,5 Mio. € eingeplant. Es ist beabsichtigt, diese Kredite über die Stadt Bornheim abzuwickeln. Die umfangreichen Investitionen des Abwasserwerkes entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Investitionsplan.

Der bisherige Geschäftsverlauf erfordert außer den im Vermögensplan dargestellten Rücklagen keine weiteren Sonderrücklagen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
- ☐ negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Gesamtergebnisplan
2. Deckblatt Erfolgsplan
3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan
4. Kalkulation
5. Deckblatt Kennzahlen HFB
6. Kostendeckungsgrad HFB
7. Deckblatt Stellenplan
8. Stellenplan A + B Gesamtbetrieb
9. Investitionsplan Abwasser
10. Zusammenfassung Investitionsplan Abwasser nach Baugruppen

